



Straßburg, den 11.2.2025
COM(2025) 45 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2025

Gemeinsam voran: Eine mutigere, unkompliziertere und schnellere Union

„Die größten Herausforderungen unserer Zeit – von der Sicherheit über den Klimawandel bis hin zur Wettbewerbsfähigkeit – können nur bestanden werden, wenn wir gemeinsam handeln. Vor diesem Hintergrund, so glaube ich, muss Europa wählen, was am besten für es ist: die Union.“ – Präsidentin Ursula von der Leyen, 18. Juli 2024.

1. Auf dem Weg zu einem starken und geeinten Europa

Angesichts der großen Instabilität und der hohen Erwartungen der Europäerinnen und Europäer werden die Entscheidungen, die unsere Union in diesem Jahr treffen wird, Europa wahrscheinlich in den kommenden Jahrzehnten prägen. Dies spiegelt die Instabilität und Unsicherheit in Europa wider, die viele Wählerinnen und Wähler bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni letzten Jahres, bei der die Wahlbeteiligung Rekordzahlen erreichte, zum Ausdruck brachten. Es zeigt, wie groß die generationenübergreifenden Herausforderungen sind, vor denen wir stehen. Aber es zeigt auch, wie eine **mutigere, unkompliziertere und schnellere Union** – die ihre Größe, ihre Stärke und ihre Werte richtig einsetzt – im Leben der Menschen tatsächlich etwas bewirken kann. Sie kann die Menschen jetzt unterstützen und den Weg dafür ebnen, dass die kommenden Generationen sicherer, mit größerem Wohlstand und gesünder leben können.

Dieses Arbeitsprogramms wurde vor dem Hintergrund einer Reihe **miteinander verknüpfter Herausforderungen** aufgestellt. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft muss angesichts des zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbs und der Bedrohungen für die regelbasierte Ordnung gestärkt werden. Da die europäischen Unternehmen heute mit Herausforderungen wie unlauterem Wettbewerb, hohen Energiekosten, Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel sowie Hindernissen beim Zugang zu Kapital konfrontiert sind, müssen wir strukturelle Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit der EU beseitigen, um das langfristige Ziel Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden, zu erreichen. Die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger fordern auch Regeln, die leichter anwendbar sind, und Maßnahmen, die einen schnelleren Wandel ermöglichen.

Die geopolitische Instabilität und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben die Sicherheitslandschaft Europas erheblich verändert. Die irreguläre Migration ist nach wie vor ein Problem, das Anlass zur Sorge bereitet; doch die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass ihre Regierungen und Institutionen die Lage unter Kontrolle haben, gleichzeitig aber anerkennen, dass der Fachkräftemangel auch durch Arbeitsmigration behoben werden muss. Der Klimawandel hat klare und immer stärkere Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in ganz Europa. Das haben die zahlreichen extremen Wetterereignisse auf unserem Kontinent in den letzten Jahren gezeigt. Unsere Gesellschaften müssen gestärkt und unsere Lebensqualität muss dauerhaft aufrechterhalten werden – von der Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit bis hin zur natürlichen Umwelt. Die Grundwerte unserer Union, einschließlich der Demokratie, werden bedroht, und es gibt eindeutige Beweise für Kampagnen ausländischer Einflussnahme.

All dies bestätigt, dass die Herausforderungen für Europa zu groß sind, um im Alleingang bewältigt zu werden. Unsere Chancen sind zu groß, um allein ergriffen zu werden. Nur eine **starke und geeinte Union** kann sicherstellen, dass Europa weiterhin zu Hause Ergebnisse

liefert und seinen Einfluss und seine Interessen in der Welt geltend macht. Diese Geschlossenheit schützt unsere europäischen Werte, fördert Demokratie, Solidarität und Gleichheit und gewährleistet einen sozial gerechten Kontinent, auf dem niemand zurückgelassen wird.

Das ist die treibende Kraft dieses ersten Arbeitsprogramms des neuen Kollegiums. Das Arbeitsprogramm, das sich auf die **Politischen Leitlinien** von Präsidentin Ursula von der Leyen und ihre an jedes Mitglied des Kollegiums gerichteten **Mandatsschreiben** stützt, enthält die wichtigsten Initiativen, die die Kommission im ersten Jahr ihrer Amtszeit vorlegen wird. Sein Schwerpunkt liegt auf entschlossenen Maßnahmen, um unsere **Sicherheit, unseren Wohlstand und unsere Demokratie** zu stärken und die Themen aufzugreifen, die für die Menschen in Europa am wichtigsten sind. Es trägt der Notwendigkeit Rechnung, dass Europa – wie von Bürgern und Unternehmen gleichermaßen gefordert – **schneller und unkomplizierter** handeln und interagieren können muss und dass sichergestellt werden muss, dass unsere Vorschläge schnellstmöglich Wirkung zeigen, um die Menschen zu unterstützen und unsere soziale Marktwirtschaft zu stärken.

Die Notwendigkeit, Investitionen in unseren prioritären Bereichen zu fördern, wird ein Querschnittsthema der Arbeit des Kollegiums sein, und der Vorschlag für einen neuen langfristigen Haushalt wird den Rahmen dafür vorgeben, wie das erreicht werden kann. Wir werden Schritte unternehmen, um uns auf eine größere Union vorzubereiten, und die Unterstützung der Kandidatenländer während des gesamten leistungsorientierten Beitrittsprozesses intensivieren. Die Konflikte und Turbulenzen in der heutigen Welt haben auch das Bewusstsein dafür geschärft, dass **eine größere Union eine stärkere Union** ist, unseren Kontinent sicherer und unseren Markt wettbewerbsfähiger macht und zu einer stärkeren Verankerung der europäischen Demokratie beiträgt.

2. Vereinfachung der Vorschriften und wirksame Umsetzung

Die EU ist seit Langem ein zentraler Standort für Industrie und Innovation und verfügt über eine einzigartige soziale Marktwirtschaft. Um Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Resilienz in der EU zu fördern, werden in einer dieses Arbeitsprogramm begleitenden Mitteilung eine **Vision und Instrumente für eine Umsetzungs- und Vereinfachungsagenda** dargelegt. Wir werden starke Partnerschaften mit Unternehmen und Interessenträgern aufbauen und die Ausgestaltung und Anwendung unserer Rechtsvorschriften überprüfen, um die Vorschriften zu straffen und politische Strategien wirksamer umzusetzen. Dies wird vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekommen.

Dieses Arbeitsprogramm enthält eine erste Reihe von Omnibus-Vorschlägen, mit denen verschiedene Rechtsvorschriften vereinfacht werden sollen, sowie eine Rekordzahl von Initiativen mit einer starken Vereinfachungsdimension. Diese werden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu verringern. Das Arbeitsprogramm enthält auch einen Jahresplan für Evaluierungen und Eignungsprüfungen, um zu gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Vereinfachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands fortgesetzt werden.

Die **Omnibus-Vorschläge**, die in mehreren Schritten angenommen werden sollen, werden auf die vorrangigen Sektoren ausgerichtet sein, auf die von Interessenträgern hingewiesen und im Draghi-Bericht Bezug genommen wurde. Ihr Schwerpunkt wird darauf liegen, Kohärenz zu gewährleisten, Impulse zu setzen und zu einer maximalen Vereinfachung beizutragen, indem sie den Folgen der Interaktionen zwischen verschiedenen Rechtsvorschriften Rechnung tragen. Insbesondere wird die Kommission eine Straffung und Vereinfachung der **Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und der Taxonomie** vorschlagen und eine **neue Kategorie kleiner Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung** definieren, für die angepasste Anforderungen gelten. Andere Maßnahmen werden die Durchführung des **Programms „InvestEU“ und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen** erleichtern, unter anderem durch die Vereinfachung der Berichterstattung und die Förderung von Investitionen.

Wir werden unsere Bemühungen zur Schaffung eines digitalen Regelungsumfelds beschleunigen und vorschlagen, **ineffiziente Anforderungen in Bezug auf Produktvorschriften in Papierform** abzuschaffen, und Synergien und Kohärenz bei den Vorschriften für den **Datenschutz** und die **Cybersicherheit** schaffen. **Vereinfachungsmaßnahmen im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik** und in anderen die Landwirtschaft betreffenden Politikbereichen werden noch stärker auf die Verringerung der Komplexität und des übermäßigen Verwaltungsaufwands für die nationalen Verwaltungen und Landwirte ausgerichtet sein. Weitere Vereinfachungsvorschläge sollen geprüft werden, wie ein Omnibus-Paket im Verteidigungsbereich, um die Investitionsziele zu erreichen, die im Weißbuch festgelegt werden, und es innovativen Unternehmen zu ermöglichen, sich zu entfalten.

Zusätzlich zu den Omnibus-Vorschlägen sind weitere Initiativen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften vorgesehen, um die Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie die Berichtspflichten zu straffen und Investitionen in Europa zu erleichtern. Dazu gehört z. B. der **Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie**, mit dem energieintensive Industriezweige unterstützt werden sollen.

Der **Jahresplan für Evaluierungen und Eignungsprüfungen** wird es uns ermöglichen, das Potenzial zur Vereinfachung, Konsolidierung und Kodifizierung des EU-Besitzstands kritisch zu prüfen und im Rahmen unserer Stresstests Möglichkeiten zur Kostensenkung zu finden. Die Evaluierungen der im mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen Programme und Fonds werden ebenfalls eine Gelegenheit bieten zu ermitteln, wie der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den Finanzierungsprogrammen der EU verringert werden kann.

Neben der Vereinfachung ist eine **wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften und politischen Strategien der EU** von entscheidender Bedeutung, damit sie ordnungsgemäß funktionieren. Die Kommission wird mit dem Europäischen Parlament, dem Rat, den Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen und den Interessenträgern zusammenarbeiten, um gegen Überregulierung vorzugehen, die Vorschriften zu vereinfachen und die politischen Strategien wirksamer umzusetzen. Dies setzt voraus, dass **alle Organe entschlossen**

Verantwortung für eine ehrgeizige Umsetzungs- und Vereinfachungsagenda übernehmen.

Um das Gefühl der **gemeinsamen Verantwortung aller Organe** im Hinblick auf eine bessere Umsetzung von Vorschriften und Strategien zu fördern, wird jedes Kommissionsmitglied dem entsprechenden Ausschuss des Europäischen Parlaments und der entsprechenden Ratsformation einen jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchsetzung und Umsetzung vorlegen.

Die **Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Fachleuten** wird ein Eckpfeiler des Ansatzes der Kommission für eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften sein. Regelmäßige **Umsetzungsdialoge** zwischen den Kommissionsmitgliedern und Interessenträgern werden Gelegenheit bieten, die Fortschritte zu bewerten, Bereiche zu ermitteln, die Aufmerksamkeit erfordern, und Rückmeldungen darüber einzuholen, was funktioniert und was nicht.

In Fällen, in denen Präventivmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten nicht ausreichen, um einen Verstoß gegen das EU-Recht zu verhindern, wird die Kommission weiterhin **entschlossen Vertragsverletzungsverfahren einleiten**. In Anbetracht der über 1 500 laufenden Vertragsverletzungsverfahren ist diese Arbeit nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um die einheitliche Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

3. Umsetzung unseres Plans für Stärke und Geschlossenheit Europas

3.1. Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa

Europa ist seit Langem ein zentraler Standort für Industrie, Innovation und Unternehmertum, kann Forscher und Universitäten von Weltrang, florierende kleine Unternehmen und einen stabilen Rechtsrahmen vorweisen. Im globalen Wettlauf um Klimaneutralität und die Führungsrolle bei der Entwicklung von Technologien, die die Weltwirtschaft in den kommenden Jahrzehnte prägen werden, stellen sich jedoch erhebliche Herausforderungen. Nach wie vor beeinträchtigen strukturelle Probleme die Wettbewerbsfähigkeit Europas, da die Unternehmen in einem volatilen globalen Umfeld tätig sind, das durch unlauteren Wettbewerb, störungsanfällige Lieferketten, steigende Energiekosten, Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel und einen begrenzten Zugang zu Kapital gekennzeichnet ist. Um Abhilfe zu schaffen, wird der **Kompass für Wettbewerbsfähigkeit** während der gesamten Amtszeit den Weg für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas – eine der wichtigsten Prioritäten dieser Kommission – vorgeben.

Der europäische Binnenmarkt wird für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit von besonderer Bedeutung sein. Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der EU, fördert das Wirtschaftswachstum und erleichtert den europäischen Unternehmen und Verbrauchern das tägliche Leben. Mit der **Binnenmarktstrategie** werden wir eine neue horizontale Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt vorlegen. Diese Strategie wird klar den Weg zur

weiteren Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels mit Waren und Dienstleistungen vorgeben. Zudem wird sie auf die vollständige Umsetzung der bestehenden Vorschriften und die Beseitigung von Hindernissen ausgerichtet sein, um das Potenzial wettbewerbsfähiger EU-Unternehmen weiter zu steigern. Ein starker Binnenmarkt erfordert auch eine faire und wirksame Arbeitskräftemobilität innerhalb der Union. Gleichzeitig wird die frühzeitige, in Schritten erfolgende Integration der Kandidatenländer in Teile des Binnenmarkts die europäischen Wertschöpfungsketten stärken und den Konvergenzprozess erleichtern.

Wir werden uns insbesondere auf neue und wachsende Unternehmen konzentrieren, um die Probleme anzugehen, mit denen **Start-up- und Scale-up-Unternehmen** in der EU z. B. beim Zugang zu Finanzmitteln und Infrastruktur, beim Eintritt in neue Märkte, bei der Datenbeschaffung und bei der Anwerbung der benötigten Fachkräfte konfrontiert sind. Diese Arbeit wird den Weg für ein Innovationsgesetz ebnen, das die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Amtszeit vorschlagen wird. Als Beitrag dazu, dass innovative Unternehmen im Binnenmarkt investieren und tätig sein können, ohne sich mit 27 unterschiedlichen Rechtsrahmen auseinandersetzen zu müssen, wird die Kommission einen 28. Rechtsrahmen ausarbeiten, mit dem die geltenden Vorschriften vereinfacht und die Kosten eines Scheiterns gesenkt werden und der alle relevanten Elemente des Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrechts einschließt.

Im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Plans für Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit steht der **Deal für eine saubere Industrie**. Im Rahmen dieser Initiative sollen dringend benötigte, kurzfristige Strategien zur Förderung und Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Industrie skizziert werden. Die Initiative wird dazu beitragen, dass Europa die Ziele des europäischen Grünen Deals erreicht, und gleichzeitig den Zugang zu erschwinglicher Energie verbessern, Leitmärkte schaffen, die Nachfrage nach kreislauforientierten Materialien, Gütern und Dienstleistungen ankurbeln und das Angebot erhöhen sowie die wirtschaftliche Sicherheit stärken. Parallel dazu werden wir einen Aktionsplan vorschlagen, um Energie für Europa erschwinglicher zu machen und den Deal für eine saubere Industrie voranzubringen. Wir werden auch einen neuen Rahmen für staatliche Beihilfen entwickeln, um den Ausbau der erneuerbaren Energie zu beschleunigen, die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern und ausreichende Produktionskapazitäten für saubere Technologien zu gewährleisten. Zudem werden wir Investitionen in saubere Energie fördern, unter anderem durch die Mobilisierung von privatem Kapital.

Diese Anstrengungen werden mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zur Energieintegration einhergehen, das darauf ausgerichtet ist, den Bedarf Europas an einer modernisierten und digitalisierten Netzinfrastruktur – insbesondere beim Stromnetz – zu decken. In diesem Rahmen sollen Methoden zur Dekarbonisierung der europäischen Wärme- und Kältesysteme ausgelotet und Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinschaften als zentrale Akteure in die Energiewende einbezogen werden. Wir werden auch einen **Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland** annehmen, um unsere Abhängigkeiten weiter zu verringern und die Energieeinfuhren aus Russland nach und nach komplett einzustellen. Die Kommission wird auch das Hinweisende Nuklearprogramm 2025 und einen

strategischen Plan für die Europäische Industrieallianz für kleine modulare Reaktoren (Small Modular Reactors – SMR) vorlegen, um die SMR-Projekte voranzutreiben.

Der Deal für eine saubere Industrie wird auch Maßnahmen umfassen, die auf eine Stärkung des Kreislaufprinzips und der Nachhaltigkeit in Schlüsselindustrien in Europa sowie auf Verwaltungsvereinfachungen und geringere Befolgungskosten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Mit einem Paket für die chemische Industrie sollen die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU gesteigert und eine einfachere Regelung für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien sowie Klarheit in Bezug auf die sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ geschaffen werden. Die **gezielte Überarbeitung der EU-Vorschriften für chemische Stoffe (REACH)** wird zur Vereinfachung der Vorschriften für die chemische Industrie beitragen, ohne die Sicherheit und den Umweltschutz zu beeinträchtigen.

Um den dringend benötigten Zugang zu Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern, wird die **Spar- und Investitionsunion** ein wichtiges Konzept für Maßnahmen zur Schaffung eines echten Kapitalbinnenmarkts bereitstellen, das den Finanzinstituten dabei hilft, Größenvorteile zu erzielen und auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu werden, und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Deckung des beispiellosen Finanzierungsbedarfs der EU leistet. In diesem Rahmen soll eine **Überprüfung des Verbriefungsrahmens** stattfinden, die zur Förderung privater Finanzierungen und zu einer weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen soll. Darüber hinaus werden wir mit dem **Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit**, das das Europäische Semester ergänzen wird, sowohl private als auch öffentliche Reformen und Investitionen auf nationaler und EU-Ebene aufeinander abstimmen, um besser Ergebnisse bei unseren politischen Prioritäten besser zu erzielen.

Der Deal für eine saubere Industrie wird zudem mit dem Vorschlag eines **Emissionsreduktionsziels von 90 % bis 2040** einhergehen, das im **Europäischen Klimagesetz** verankert werden soll. Im Vorfeld der Tagung der Weltklimakonferenz (**COP30**) im November 2025 in Belém (Brasilien) werden wir unsere globale Klima- und Energievision festlegen.

Im Bereich der **europäischen Biowissenschaften** wird die Kommission prüfen, wie Innovationen in der Biotechnologie vorangetrieben, Ressourcen gebündelt, regulatorische Hindernisse überwunden, das Potenzial von Daten und künstlicher Intelligenz (KI) voll ausgeschöpft und deren Nutzung gefördert werden kann. Aufbauend auf diesem Know-how wird eine florierende Bioökonomie von entscheidender Bedeutung sein, um die führende Rolle der EU-Industrie zu erhalten und unsere Industrie gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltverschmutzung resilienter zu machen. Die **Bioökonomie-Strategie** wird das Kreislaufprinzip und die Nachhaltigkeit in der Produktion sowie bei der Nutzung und dem Verbrauch biologischer Ressourcen für Lebensmittel, Materialien, Energie und Dienstleistungen fördern.

Das Rückgrat einer florierenden Wirtschaft und einer starken Industrie wird ein gut funktionierendes, zukunftsfähiges und nachhaltiges Verkehrssystem sein, das den nahtlosen

Transport von Waren mit verschiedenen Verkehrsträgern und über Grenzen hinweg ermöglicht. Die Kommission wird einen **Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr** vorlegen, d. h. einen strategischen Rahmen für die Förderung der Herstellung und des Vertriebs nachhaltiger Kraftstoffe. Der Plan wird Maßnahmen zur Unterstützung des beschleunigten Ausbaus der Lade- und Tankinfrastruktur sowie spezielle grüne Handels- und Investitionspartnerschaften mit Drittländern in Bezug auf erneuerbare und CO₂-arme Kraftstoffe umfassen.

Die wichtigste Voraussetzung für eine florierende digitale Wirtschaft ist eine zuverlässige digitale Infrastruktur mit hoher Kapazität. Daher werden wir mit dem **Rechtsakt über digitale Netze** Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb und die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie steigern und die Frequenzkoordinierung verbessern.

Neben einem verbesserten Zugang zu Daten werden wir – gestützt auf einen Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung – auch daran arbeiten, die Chancen, die die künstliche Intelligenz bietet, optimal zu nutzen. Dies wird das Ziel eines auf einen KI-Kontinent ausgerichteten Aktionsplans sein, der **KI-Fabriken, die zur Förderung wettbewerbsfähiger KI-Ökosysteme in Europa beitragen sollen**, sowie die **Strategie „KI anwenden“** umfasst. Mit der **EU-Strategie für Quantentechnologie**, auf die ein Rechtsakt über Quantentechnologie folgen wird, werden wir eine weltweite Führungsrolle in diesem kritischen Sektor beibehalten, unsere strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie und Sicherheit schützen und eine strategische Abhängigkeit von Nicht-EU-Quellen vermeiden. Die Strategie wird den Aufbau unserer eigenen Kapazitäten für die Erforschung und Entwicklung von Quantentechnologien und die Produktion von auf diesen Technologien basierenden Geräten und Systemen fördern.

Mit der **Europäischen Briefftasche für Unternehmen** werden wir den Austausch zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen vereinfachen. Neben der Erleichterung eines sicheren Datenaustauschs wird die Europäische Briefftasche für Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten für Vertrauensdiensteanbieter eröffnen.

Weltraumoperationen sind für unsere vernetzte Wirtschaft, u. a. bei innovativen Dienstleistungen wie der Umwelt- und Klimabeobachtung, von entscheidender Bedeutung. Um einen EU-Rahmen zu schaffen, der das Verhalten der europäischen Raumfahrtakteure regelt und ein stabiles, berechenbares und wettbewerbsorientiertes Geschäftsumfeld bietet, werden wir einen **Rechtsakt zum Weltraum** vorlegen. Dieser wird auch das zunehmende Problem des Weltraummülls und die Umweltauswirkungen von Raumfahrtaktivitäten zum Gegenstand haben. Darüber hinaus werden wir Schritte unternehmen, um die Vorteile der Weltraumwirtschaft besser zu nutzen.

3.2. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit

Die jüngsten geopolitischen Ereignisse haben erneut deutlich gemacht, dass die Sicherheit Europas gewährleistet werden muss, um Frieden, Stabilität und Wohlstand in unseren Volkswirtschaften und unserer Gesellschaft zu gewährleisten. **Es ist dringend erforderlich,**

die Krisenvorsorge und Verteidigungsbereitschaft Europas zu verbessern, da die EU und ihre Mitgliedstaaten mit mehrdimensionalen, komplexen und grenzüberschreitenden Bedrohungen und Krisen konfrontiert sind. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine existenzielle Bedrohung für die europäische Sicherheit dar, und unsere Unterstützung für die Ukraine muss unvermindert fortgesetzt werden. Europa muss über die Mittel verfügen, um sich selbst zu verteidigen und zu schützen und potenzielle Gegner abzuschrecken – wir können nicht das Risiko eingehen, uns schlecht vorbereitet zu haben oder zu stark von anderen abzuhängen. Wir müssen **eine echte EU-Verteidigungsunion** mit einer wettbewerbsfähigen Verteidigungsindustrie **aufbauen**. Europa muss mehr investieren, besser investieren, gemeinsam investieren und in Europa investieren. Wir werden **eng mit der NATO** und anderen engen Partnern **zusammenarbeiten** und Investitionen zur Stärkung unserer industriellen Basis der Verteidigung und unserer Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck ankurbeln. Gemeinsam mit der Hohen Vertreterin werden wir ein **Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung** vorlegen, um eine breit angelegte Konsultation über die Schaffung eines Unionsrahmens einzuleiten, der auf den Investitionsbedarf im Verteidigungssektor, kritische Verteidigungsfähigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten eingeht.

In Bereichen wie Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität bis hin zu Klima, Technologie und öffentliche Gesundheit können wir nicht mehr einfach nur auf die auftretenden Krisen reagieren. Wir müssen Europa in die Lage versetzen, Krisen besser zu antizipieren und zu verhindern und sich besser darauf vorzubereiten. Angesichts neu aufkommender globaler Bedrohungen und Unsicherheiten, die oft hybrider Natur sind, wird die **Strategie für eine krisenfeste Union**, die auf dem Sonderbericht von Sauli Niinistö aufbaut, als Grundlage für eine stärkere, besser vorbereitete und resilientere Union dienen. Sie wird durch Bemühungen um die **Unterstützung medizinischer Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Gesundheit** und durch eine **EU-Bevorratungsstrategie** ergänzt, die darauf abzielen, unsere Krisenvorsorge und unsere Fähigkeit zur Reaktion auf grenzüberschreitende Bedrohungen zu verbessern. Mit dem **Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln** werden wir die Abhängigkeiten bei kritischen Arzneimitteln und Inhaltsstoffen verringern, bei denen es nur wenige Herstellerunternehmen oder -länder gibt.

Um den immer komplexeren und grenzüberschreitenden Sicherheitsbedrohungen für Europa zu begegnen, wird im Rahmen der **neuen Europäischen Strategie für die innere Sicherheit** ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt werden, um Bedrohungen zu antizipieren und die Resilienz und die Fähigkeiten der EU zur Prävention gegen neue und bestehende Arten von Kriminalität und Bedrohungen bzw. zur Reaktion darauf zu stärken. Die **Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen** wird gemeinsame strafrechtliche Standards bezüglich des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen enthalten, während die **neuen Vorschriften über Drogenausgangsstoffe** die Verfügbarkeit dieser Stoffe für die Herstellung illegaler Drogen einschränken und entsprechende Kontrollmaßnahmen effizienter machen werden. Angesichts der sich wandelnden Bedrohungen wird die Kommission weitere Vorschläge vorlegen, um die physische und digitale Infrastruktur besser zu schützen und resilienter zu machen. Aufbauend auf unserem **Aktionsplan für die Cybersicherheit von**

Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern werden wir dazu beitragen, Cybersicherheitsvorfälle in diesem äußerst sensiblen Bereich zu verhindern. Wir werden auch für einen besseren Schutz unserer **Unterseeinfrastruktur** sorgen; dies gilt insbesondere für **Telekommunikationskabel**, die ein wesentlicher Bestandteil unserer kritischen digitalen Infrastruktur sind und zunehmend hybriden Bedrohungen ausgesetzt sind.

Die Visumpolitik der EU dient nicht nur der Förderung der Mobilität, sondern hat auch erhebliche geopolitische Bedeutung. Wir werden daher daran arbeiten, angesichts des zunehmend komplexen globalen Umfelds die Interessen der EU in unserer Visumpolitik zu fördern.

Auch die Anstrengungen zur **Umsetzung des Migrations- und Asylpakets** werden wir intensivieren. Dies erfordert koordinierte und wirksame Maßnahmen, um ein entschlossenes und faires Vorgehen zu gewährleisten, das die Sicherheit der EU-Grenzen garantiert, schnellere Asyl- und Rückführungsverfahren ermöglicht und gleichzeitig zur Bekämpfung der Ursachen der Migration und zur Gewährleistung der Grundrechte beiträgt. Dies erfordert auch eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen umfassender Partnerschaften mit den östlichen und südlichen Nachbarn, um irreguläre Migration zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird unsere erste fünfjährige **Europäische Migrations- und Asylstrategie, die sich** auf die umfassenden nationalen Migrations- und Asylstrategien der EU-Mitgliedstaaten stützt, einen strategischen und zukunftsorientierten Rahmen für die weitere Arbeit auf der Grundlage des Pakets vorgeben. Gleichzeitig müssen wir Schleusernetze bekämpfen, auch um zu verhindern, dass noch mehr Menschen ums Leben kommen. Darüber hinaus brauchen wir für die Rückführung von Personen ohne Recht auf Aufenthalt in der EU stärkere und wirksamere Verfahren, die die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Drittländern zur Verbesserung der Rückübernahme ergänzen. Zusätzlich zu dieser Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme werden wir einen **neuen gemeinsamen Ansatz für Rückführungen** mit einem neuen Rechtsrahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Rückführungsprozesses vorlegen. Bei diesem neuen Ansatz wird auch das Digitalisierungspotenzial voll ausgeschöpft werden.

3.3. Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken

Europas einzigartiges und **hoch geschätztes Sozialmodell** ist sowohl ein gesellschaftlicher Eckpfeiler als auch ein Wettbewerbsvorteil. Die jüngsten Krisen haben dieses Modell jedoch durch ihre Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten, den Wohnraum und Ungleichheiten infrage gestellt. Die rasanten technologischen Veränderungen sowie der demografische und der sektorale Wandel, die sich derzeit vollziehen, haben die Lage noch verschärft. Ein Schwerpunkt dieser Kommission wird daher auf der **Stärkung der sozialen Gerechtigkeit** liegen. Indem wir unser Sozialmodell bewahren und für Fairness in einer sich wandelnden Wirtschaft sorgen, können wir den Wohlstand fördern und die Chancen nutzen, die der grüne und der digitale Wandel bieten.

Seit 2017 leiten die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte die Anstrengungen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen

und Soziales. Diese Grundsätze wurden durch einen speziellen Aktionsplan mit Kernzielen für 2030 in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Es ist von entscheidender Bedeutung, der kontinuierlichen Umsetzung Vorrang einzuräumen, und wir werden die diesbezüglichen Anstrengungen durch einen **neuen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte** intensivieren.

Um einen fairen, sauberen, digitalen und sozialen Wandel zu gewährleisten, werden wir – wie auf dem Gipfeltreffen der Sozialpartner in Val Duchesse und der Dreigliedrigen Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog zugesagt – gemeinsam mit den europäischen Gewerkschaften und Arbeitgebern einen neuen Pakt für den sozialen Dialog schließen. Gleichzeitig werden wir die Sozialpartner weiterhin zu allen für sie relevanten Fragen konsultieren. Die Kommission setzt sich auch dafür ein, die Teilhabe der Jugend weiter zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Sicht junger Menschen in die Politikgestaltung einfließt. Durch eine Reihe jugendpolitischer Dialoge wie auch durch andere Initiativen werden die Ansichten junger Menschen in die Gestaltung der EU-Politik einbezogen werden.

Um aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa – die zu den dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Branchen unserer Wirtschaft gehört – das Beste herauszuholen, werden wir einen Rahmen für die Nutzung der vielfältigen Dimensionen unserer Kultur und unseres kulturellen Erbes entwickeln.

In einer sich verändernden Welt müssen wir dafür sorgen, dass alle Arbeitnehmer die allgemeine und berufliche Bildung erhalten, die sie benötigen. Durch die **Union der Kompetenzen** werden wir den Fach- und Arbeitskräftemangel angehen und dafür sorgen, dass unsere Unternehmen Zugang zu den qualifizierten Arbeitskräften haben, die sie benötigen, um ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Union der Kompetenzen wird auch sicherstellen, dass unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung über die richtigen Instrumente verfügen, um die Europäerinnen und Europäer aller Generationen durch hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen auf eine Zukunft mit raschen Veränderungen vorzubereiten. Gleichzeitig werden wir darauf hinarbeiten, **hochwertige Arbeitsplätze** mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und hohen Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten, bei denen Tarifverhandlungen möglich sind.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher spielen eine Schlüsselrolle in unserer sozialen Marktwirtschaft. Sie tragen zu nachhaltigem Wachstum und einem wettbewerbsfähigeren Binnenmarkt bei. Die jüngsten bahnbrechenden Rechtsvorschriften wie das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte haben sich positiv auf den Verbraucherschutz ausgewirkt. Wir müssen jedoch unsere Arbeit fortsetzen, um Schwachstellen zu beheben, schutzbedürftige Verbraucher zu schützen und die Durchsetzung der Vorschriften sicherzustellen. Die **nächste Verbraucheragenda für den Zeitraum 2025-2030** wird einen neuen **Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt** umfassen, der einen ausgewogenen Ansatz gewährleistet, bei dem die Verbraucher geschützt und die Unternehmen nicht übermäßig mit bürokratischem Aufwand belastet werden.

3.4. Unsere Lebensqualität erhalten: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Wasser und Natur

Europa braucht eine sichere und bezahlbare Versorgung mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln, die sozial und ökologisch nachhaltig erzeugt werden; dabei muss den Landwirten ein gerechtes und ausreichendes Einkommen geboten, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft sichergestellt und unsere natürliche Umwelt erhalten und geschützt werden.

Eine **Vision für Landwirtschaft und Ernährung**, die auf den Ergebnissen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU aufbaut, wird einen stabilen Rahmen für Landwirte gewährleisten und einen Fahrplan für wichtige strategische Vorschläge enthalten. Sie wird auch eine langfristige Perspektive für Unternehmer (d. h. Landwirte, Fischer, KMU und andere Akteure der Lebensmittelkette) aufzeigen.

Ozeane und Meere spielen eine wichtige Rolle für den Wohlstand, die Nachhaltigkeit und die Sicherheit Europas. Als größte CO₂-Senke unseres Planeten verfügen sie über eine einzigartige Fähigkeit zur Regulierung des Klimas. Maßnahmen zum Schutz unserer Meere sind sowohl heute als auch für künftige Generationen von entscheidender Bedeutung. Mit dem **Pakt für die Meere** wird ein einheitlicher Bezugsrahmen für alle meeresbezogenen Politikbereiche geschaffen und ein umfassendes Konzept für die Meere in all ihren Dimensionen festgelegt.

Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung ist eine der größten Herausforderungen, die sich uns angesichts der Auswirkungen des Klimawandels stellen. Wie die tragischen Ereignisse der letzten Jahre in Europa gezeigt haben, werden Überschwemmungen und Dürren zur Norm. Im Hinblick auf die **Resilienz der Wasserversorgung** werden wir einen Ansatz „von der Quelle zum Meer“ verfolgen und die regional und sektoral sehr unterschiedlichen Herausforderungen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Wasserquellen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, Knappheit und Verschmutzung bekämpft werden und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wasserwirtschaft gesteigert wird.

3.5. Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren

Die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte bilden die Grundlagen, auf die sich die Europäische Union stützt. Sie können jedoch in der fragmentierten und polarisierten Welt von heute nicht als selbstverständlich angesehen werden. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, **unsere Grundwerte kontinuierlich zu verteidigen, zu schützen und zu fördern**. Deshalb wird die Kommission ihre Arbeit vertiefen und intensivieren, um die Herausforderungen für unser demokratisches System zu bewältigen, die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten zu wahren und eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, in der alle ihr Potenzial voll ausschöpfen können. In diesem Zusammenhang wird die Kommission ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit fortsetzen und künftig auch Binnenmarktaspekte in den jährlichen Monitoringbericht über die Rechtsstaatlichkeit einbeziehen.

Demokratien in der Europäischen Union und weltweit werden durch zunehmenden Extremismus, Drohungen gegen Journalisten, Einmischung in Wahlen, die Verbreitung manipulativer Informationen und hybride Bedrohungen verschiedener Form bedroht. Dies wird durch die Digitalisierung weiter verschärft, da sie es ermöglicht, Falschinformationen mit beispielloser Geschwindigkeit zu verbreiten. Mit dem **Schutzschild für Demokratie** sollen die sich wandelnden Gefahren für unsere Demokratie und unsere Wahlprozesse abgewehrt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle beim Schutz unserer demokratischen Systeme und Institutionen, und diese Kommission wird ihr Engagement zur **Unterstützung, zum Schutz und zur Stärkung der Zivilgesellschaft** verstärken.

Europa hat historische Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter erzielt, die von Lohntransparenz und einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen bis hin zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und angemessenen Mindestlöhnen reichen. Doch es muss noch mehr getan werden. Wir werden vor dem Internationalen Frauentag 2025 in einem **Fahrplan für Frauenrechte** unter Bezugnahme auf Rechte und Grundsätze darlegen, wie wir uns weiterhin für diese Fragen einsetzen werden.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder der ethnischen Herkunft hat in unserer Gesellschaft keinen Platz, gehört aber für viele Menschen in Europa zum Alltag. Wir werden die Gleichstellung in allen Politikbereichen durchgängig berücksichtigen und neue Strategien zur Gleichstellung von **LGBTIQ-Personen** bzw. zur **Bekämpfung von Rassismus** vorlegen.

3.6. Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen

In einem globalen Kontext, in dem die regelbasierte internationale Ordnung zunehmend unter Druck steht, **muss die EU ihre strategischen Interessen entschlossener verfolgen**. Dazu gehört auch die Verteidigung unseres offenen Handels und unserer offenen Wirtschaft, die für den Wohlstand in Europa von entscheidender Bedeutung sind, und die Bereitstellung eines umfassenden EU-Angebots im digitalen Bereich. Unsere oberste Priorität angesichts des russischen Angriffskriegs wird es sein, der Ukraine so lange wie nötig zur Seite zu stehen und sich für ihre Freiheit einzusetzen. Dies wird insbesondere dadurch geschehen, dass wir unseren Kurs in Richtung einer stabilen und sicheren Zukunft für die Ukraine als Teil einer erweiterten Union beibehalten werden.

Die Zukunft des Nahen Ostens und Nordafrikas wird derzeit neu geschrieben. Die EU muss einen Beitrag zu diesem Prozess leisten. Sie tritt weiterhin für einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden im **Nahen Osten** auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ein. Wir werden unsere Anstrengungen zur Verwirklichung dieses Ziels fortsetzen. Die EU muss auch ihre Zusammenarbeit mit Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten und am Roten Meer verstärken und an die Fortschritte anknüpfen, die bereits im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den Golfstaaten erzielt wurden. Wir müssen eine neue Partnerschaft mit Syrien aufbauen und die Strategie für Iran überprüfen.

Der **Pakt für den Mittelmeerraum** wird darauf abzielen, die Zusammenarbeit in der Region zu intensivieren und für die Länder auf beiden Seiten des Mittelmeers vorteilhafte Partnerschaften zu fördern. Der auf gemeinsamen Interessen und Werten basierende Pakt wird auf die Menschen ausgerichtet sein, und seine Schwerpunkte werden nachhaltige Investitionen, wirtschaftliche Stabilität, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Energie, nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Konnektivität, Sicherheit sowie Migration und Mobilität sein.

Auch für den **Schwarzmeerraum** ist ein neuer strategischer Ansatz erforderlich, um Stabilität und Resilienz zu stärken.

Wir werden mit Indien, einem wichtigem Partner in Asien, an einer neuen **Strategischen Agenda EU-Indien** arbeiten. Nach einem Indienbesuch des Kollegiums zu Beginn seiner Amtszeit wird diese neue Agenda einen umfassenden Ansatz bieten, um Bereiche von gemeinsamem strategischem Interesse und die Initiativen zu ermitteln, die dazu beitragen werden, diese Interessen im Einklang mit den gemeinsamen Prioritäten zu wahren.

Durch die Mobilisierung privater Finanzmittel für nachhaltige Investitionen in Partnerländern werden wir Global Gateway weiterentwickeln, um unsere strategischen Investitionskapazitäten in Partnerländern zu stärken. Insbesondere werden wir spezifische politische Maßnahmen ermitteln, die auf EU-Ebene ergriffen werden können, um die Hindernisse für ein nachhaltiges Finanzwesen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu beseitigen. Darüber hinaus werden wir in einem breiteren politischen Zusammenhang prüfen, wie wir die Fragilität von Ländern und Kontexten im Rahmen der derzeit verfügbaren Haushaltsmittel am besten angehen können, indem wir politische Maßnahmen aufeinander abstimmen und alle einschlägigen bestehenden Instrumente mobilisieren.

3.7. Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten

In den letzten fünf Jahren hat die Union einen ehrgeizigen Wandel eingeleitet und gleichzeitig Generationen Krisen überwunden – von der COVID-19-Pandemie bis hin zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Die EU hat bahnbrechende Rechtsvorschriften erlassen, um Fortschritte beim grünen und beim digitalen Wandel zu erzielen und unsere Resilienz zu stärken. Nun ist es von entscheidender Bedeutung, der Umsetzung Vorrang einzuräumen und dafür zu sorgen, dass die Union sowohl finanziell als auch institutionell zukunftsfähig ist. Verstärkte Beziehungen zu den anderen EU-Organen werden dafür die Grundlage bilden.

Die Kommission wird einen neuen **langfristigen EU-Haushalt** (mehrjährigen Finanzrahmen) vorlegen, der gezielter auf die Prioritäten und Ziele der EU ausgerichtet sein und flexibel an den wichtigsten Stellen ansetzen wird. Er wird einfacher funktionieren und größere Wirkung zeigen. Unsere Haushaltsmittel werden besser eingesetzt werden, um weitere nationale, private und institutionelle Finanzmittel zu mobilisieren.

Rund 21 Jahre nach der größten Erweiterungswelle und mit der Vision, unsere Union durch einen leistungsorientierten Beitrittsprozess zu verstärken, müssen wir sicherstellen, dass wir auf eine größere Union vorbereitet sind. Dank der Lehren aus früheren Erweiterungen ist die EU nun besser darauf vorbereitet sicherzustellen, dass die Erweiterung ein Katalysator für Fortschritte ist und mit einer Vertiefung der EU-Integration einhergeht. Bei den **Überprüfungen von Politikfeldern im Vorfeld der Erweiterung** werden die Folgen und Auswirkungen der Erweiterung auf alle Politikfelder der EU genauer bewertet, politische Lücken ermittelt, Maßnahmen festgelegt, um aus Herausforderungen Chancen zu machen, und Optionen zur Verbesserung der EU-Governance und der Fähigkeit zu raschem Handeln ausgelotet. So wird sichergestellt, dass unsere Politik auch in einer größeren Union weiter wirksam umgesetzt wird.

Diese Kommission wird ihre **Beziehungen zum Parlament und zum Rat stärken** und dabei Transparenz, Rechenschaftspflicht und einen besseren Kommunikations- und Informationsfluss gewährleisten. Alle Kommissionsmitglieder werden im Europäischen Parlament anwesend sein, mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und an den Tagungen der einschlägigen Ratsformationen teilnehmen. In Zusammenarbeit mit dem Parlament werden wir die Rahmenvereinbarung über unsere Beziehungen zügig überarbeiten und gleichzeitig die Zusammenarbeit bei Entschließungen des Parlaments verbessern, in denen gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Legislativvorschläge gefordert werden. Die Anwendung des Artikels 122 in Ausnahmefällen und Notlagen werden wir hinreichend begründen.

4. Überprüfung von Vorschlägen, über die das Europäische Parlament und der Rat noch keine Einigung erzielt haben

Die Kommission hat alle Vorschläge, deren Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat zu Beginn ihrer Amtszeit noch ausstand, sorgfältig geprüft und anhand der für die neue Amtszeit festgelegten politischen Prioritäten und der Aussichten auf zeitnahe Annahme dieser Vorschläge **bewertet, ob sie beibehalten, geändert oder zurückgezogen werden sollten**. Dabei hat die Kommission die Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates sorgfältig berücksichtigt.

Im Anschluss an diese Bewertung beabsichtigt die Kommission, 37 Vorschläge, über die noch keine Einigung erzielt wurde, zurückzuziehen. Diese Vorschläge sind in Anhang IV zusammen mit einer Erläuterung der Gründe für ihre Rücknahme aufgeführt. Dies ermöglicht es dem Europäischen Parlament und dem Rat, dazu Stellung zu nehmen, bevor die Kommission einen Beschluss darüber fasst, ob die dort aufgeführten Vorschläge zurückgezogen werden sollen.

Die übrigen anhängigen Vorschläge sind in Anhang III aufgeführt.

5. Schlussfolgerung

Diese Kommission nimmt ihre Arbeit in einer Zeit großer globaler Umwälzungen auf. Aber diese Zeit bietet auch große Chancen, das Europa von morgen zu gestalten. Mit diesem

Arbeitsprogramm werden die geplanten Maßnahmen zur **Verwirklichung der ehrgeizigen politischen Ziele und Prioritäten** eingeleitet, die wir für diese Amtszeit festgelegt haben. Zudem werden darin wichtige Strategien, Aktionspläne und Gesetzgebungsinitiativen vorgestellt, die die **Bausteine für die weitere Arbeit** in dieser Amtszeit bilden werden und unserem Bestreben, ein starkes, sicheres und wohlhabendes Europa aufzubauen, Rechnung zu tragen.

Die Initiativen, die wir vorlegen werden, sowie die erforderliche **Entschlossenheit und Einigkeit** werden uns dabei helfen, unsere Herausforderungen zu bewältigen. Unsere Union hat wiederholt gezeigt, was sie erreichen kann, wenn sie gemeinsam handelt. Diese Kommission wird eng mit den EU-Organen, den nationalen und regionalen Regierungen, dem Privatsektor, den Sozialpartnern, den Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Durch die Bündelung unserer Kräfte werden wir unsere Union stärken und sicherstellen, dass sie dort tätig wird, wo sie einen Mehrwert bietet, und dass sie den Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Interessenträger gerecht wird.